

Gesundes



# SOZIALHILFEVERBAND

# STEYR-LAND

Kurzfassung des Vortrags

# PFLEGE GELD

Anspruch auf Pflegegeld besteht in Höhe der

Stufe 1: für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 65 Stunden monatlich beträgt

Stufe 2: für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 95 Stunden monatlich beträgt

Stufe 3: für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 120 Stunden monatlich beträgt

Stufe 4: für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 160 Stunden monatlich beträgt

Stufe 5: für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt,  
wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist

Stufe 6: für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn:

- zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder
- die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist

Stufe 7: für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn:

- keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder
- in gleichzeitiger Zustand vorliegt.

## Betreuungsaufwand - Richtwerte (auf einen Tag bezogen):

An- und Auskleiden	2 x 20 Minuten
Reinigung bei inkontinenten Patienten	4 x 10 Minuten
Entleerung und Reinigung des Leibstuhles	4 x 5 Minuten
Einnehmen von Medikamenten	6 Minuten
Anus- <i>praeter</i> -Pflege	15 Minuten
Kanülen- oder Sondenpflege	10 Minuten
Katheter-Pflege	10 Minuten
Mobilitätshilfe im engeren Sinn	30 Minuten
Tägliche Körperpflege	2 x 25 Minuten
Zubereitung von Mahlzeiten	1 Stunde
Einnehmen von Mahlzeiten	1 Stunde
Verrichtung der Notdurft	4 x 15 Minuten

Abweichungen von den Zeitwerten werden nur dann berücksichtigt, wenn der tatsächliche Betreuungsaufwand diese Mindestwerte erheblich überschreitet.

Bei Menschen mit einer schweren geistigen oder schweren psychischen Behinderung - insbesondere einer demenziellen Erkrankung (Diagnose ist erforderlich) - wird ein pauschaler Erschwerniszuschlag in der Höhe von 25 Stunden pro Monat berücksichtigt.

# Pflegegeld

Antrag abgelehnt? Pflegestufe zu niedrig?

Wenn die Leistung abgelehnt wird oder eine offensichtlich zu geringe Pflegegeldeinstufung gewährt wurde:  
Klage beim Sozialgericht

Das macht ein Anwalt gratis für Sie, wenn eine Chance auf ein positives Ergebnis besteht:

JUSB – Anwaltskanzlei Linz,

Dr. Wolfgang Stütz

Tel.: 0732 785999

"JUSB ist eine Vereinigung, die sich um die Interessen und juristischen Anliegen von Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen kümmert."

Mögliche Anträge:

- Neuantrag
- Erhöhungsantrag, Verschlechterungsantrag

# REGELUNGEN FÜR DEN FALL, DASS ICH SELBST NICHT MEHR ALLES REGELN KANN

## 1. Vorsorgevollmacht:

Diese schriftliche Vollmacht regelt die Vertretung bei Eintritt des Vorsorgefalls (= Verlust der Entscheidungsfähigkeit), und zwar für einzelne oder alle medizinische- und vermögensrechtliche Angelegenheiten. Diese Vollmacht wird vom Notar oder Rechtsanwalt im ÖZVV (=Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis) registriert und tritt bei tatsächlichem Verlust der Entscheidungsfähigkeit in Kraft.

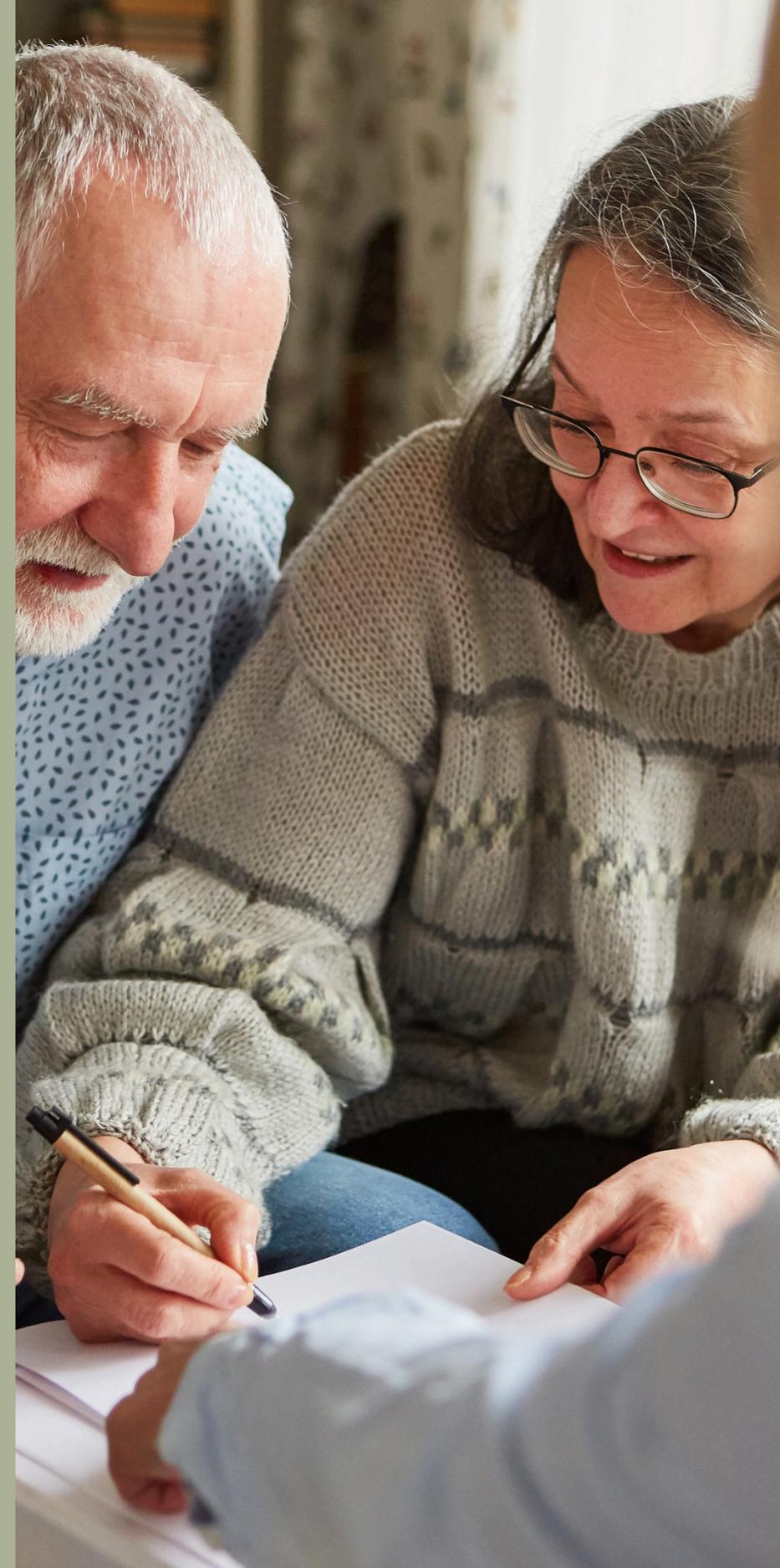
## 2. Gewählte Erwachsenenvertretung:

Für Personen, die in ihrer Entscheidungsfähigkeit bereits teilweise eingeschränkt sind:Wahl einer Vertrauensperson mittels schriftlicher Vollmacht, die ebenfalls vom Notar oder Rechtsanwalt im ÖZVV einzutragen ist, als Vertreter in medizinischen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten zu bestellen.

## 3. Gesetzliche Erwachsenenvertretung:

Sofern eine Person ihre Entscheidungsfähigkeit krankheits- oder unfallbedingt bereits gänzlich verloren hat, bietet sich die gesetzliche Erwachsenenvertretung an. Hier kann für die betroffene Person ein nächster Familienangehöriger vor dem Notar oder Anwalt eine schriftliche Vollmacht errichten. Diese Vollmacht ist beschränkt auf gewisse Angelegenheiten, erlischt nach 3 Jahren und der Bevollmächtigte unterliegt der regelmäßigen, gerichtlichen Kontrolle.

## 4. Gerichtliche Erwachsenenschutzvertretung (= bisher Sachwalter)



## DEMENZBERATUNG

Demenz-Servicestelle Steyr  
Leharstraße 24, 4400 Steyr

Tel.: 0676 8734 2617

E-Mail: [dss.steyr@volkshilfe-ooe.at](mailto:dss.steyr@volkshilfe-ooe.at)

## RUFHILFE

Rotes Kreuz

0732/7644-182 oder 183

[www.o.rotekreuz.at](http://www.o.rotekreuz.at)



## BÜRO FÜR BARRIEREFREIES BAUEN UND WOHNEN

Kostenlose Wohnungsberatung für  
behinderten- und altersgerechtes  
bauen, umbauen und wohnen.

Volkshilfe OÖ, Glimpfingerstraße 48,  
4020 Linz

Telefon: 0732 / 3405

E-Mail:

[hans.wagner@volkshilfe-ooe.at](mailto:hans.wagner@volkshilfe-ooe.at)

# MAHLZEITEN, ESSEN AUF RÄDERN

fast in allen Gemeinden ist eine Warmzustellung über Bezirksaltenheime oder Gastronomie möglich.

St. Ulrich: Essen auf Rädern, zugestellt vom Roten Kreuz, vom BAPH Garsten

Anmeldungen erfolgen telefonisch:

+43 664 823 44 49 - Fr. Silvia Hofstätter

Alternative:

Mahlzeit Vertriebs GesmbH Melissenweg

34,4020 Linz

[office@mahlzeit.co.at](mailto:office@mahlzeit.co.at)

[www.mahlzeit.co.at](http://www.mahlzeit.co.at)



## BESUCHSDIENSTE

Ehrenamtliche Besuchsdienste werden überwiegend von Roten Kreuz, von der Caritas und den Pfarren in den jeweiligen Gemeinden organisiert.





# TAGESBETREUUNGSANGEBOTE IN KOOPERATION MIT ROTEM KREUZ

im Bezirksseniorenwohnheim Bad Hall  
Jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im BAPH Garsten und Sierning  
Jeden Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im BAPH Ternberg  
Jeden zweiten Mittwoch von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Haus der Dorfgemeinschaft Maria Neustifter  
Jeden Montag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

In Steyr täglich Tageszentrum Ennsleite

# MOBILE HILFEN FÜR ZUHAUSE

## **Haus- und Heimservice**

wird für Menschen angeboten, die alters- oder krankheitsbedingt Hilfe bei Haushaltsarbeiten (bügeln, waschen, putzen etc.) benötigen.

Hilfswerk

Leopold-Steinbrecher-Ring 9a

4400 Steyr

07252/47778

## **Hauskrankenpflege**

Versorgung durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal bei erhöhtem Pflegebedarf und/oder medizinischen Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung.

## **Mobile Hilfe und Betreuung**

Versorgung in der Grundpflege durch Fachsozialbetreuer der Altenarbeit.

## **Heimhilfe**

Unterstützung durch Heimhelfer in der Grundpflege und Hilfestellung im Haushalt.

## 24- STUNDEN BETREUUNG

- es handelt sich um ein gewerbliches Angebot
- Förderung durch das Sozialministeriumservice



## KURZZEITPFLEGE

- Entlastung pflegender Angehöriger
- Überbrückungshilfe nach Krankenhausaufenthalten
- Notsituationen und Abklärung des Bedarfes
- wenige Tage bis maximal drei Monate.
- In allen Heimen ist eine Kurzzeitpflege möglich.

[www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at](http://www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at)

Förderung des Sozialministeriumservice für Ersatzpflege bzw. Land OÖ

- Pflegestufe 3-7
- einkommensabhängig

# ALTEN- UND PFLEGEHEIME

Bezirksalten- und Pflegeheim Weyer

- Bezirksseniorenwohnheim Bad Hall
- Bezirksalten- und Pflegeheim Garsten
- Bezirksalten- und Pflegeheim Sierning
- Bezirksalten- und Pflegeheim Wolfern
- Bezirksalten- und Pflegeheim Ternberg
- St. Josef / Wohnen mit Pflege
- Seniorenwohnhaus Schloss Hall Caritas

Insgesamt 650 Wohnplätze



# KONKRETE BERATUNGSANGEBOTE DES SHV:

Sozialberatungsstelle Garsten/Weyer

**Renate Bachmayr**

Telefon: 0664/88 31 43 74

im Bezirksalten- und Pflegeheim Garsten

und im Gemeindeamt Weyer

Sozialberatungsstelle Sierning/Bad Hall

**Brigitte Wörister**

Telefon: 0664/88 31 43 62

im Bezirksalten- und Pflegeheim Sierning

und im Bezirkssenorenwohnheim Bad Hall

Beratung und Weitervermittlung in Fragen  
der Pflege

Koordination für Betreuung und Pflege

**Irene Pumsleitner**

Telefon: 0664/885 13 884

in der BH Steyr-Land

Problemstellungen, die in der Sozialberatung nicht  
gelöst werden können

**Edeltraud Singer**

Community Nurse

in der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land bzw. im

Gemeindeamt

Telefon: 0664/6007271611

[edeltraud.singer@shvse.at](mailto:edeltraud.singer@shvse.at)